

LVBS

Sachsen e. V.

Dresden

Leipzig

Chemnitz

- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS konkret

11. Jahrgang - Ausgabe November / Dezember 2015

Novellierung Schulgesetz
Hochschultage berufl. Bildung
Seniorengruppe
- Landesgartenschau

Inhaltsverzeichnis Ausgabe November / Dezember 2015

	Seite
Novellierung Schulgesetz	3
Lehrerbildung	7
Ausschuss Senioren	11
Reisekostenrecht	13
Mitgliederservice / Termine	14

Presseschau

Schulbeginn

Zumindest für die Oberstufenschüler fordert die ehemalige Familienministerin Schröder einen späteren Schulbeginn, unterstützt wird sie von den Thesen des Chronobiologen Roenneberg an der LMU München. (Welt.de, 23.8.15 – [Kristina Schröder fordert 9 Uhr als Unterrichtsbeginn](#)). Gegen die seit Jahren auftauchenden Forderungen nach einem früheren Schulbeginn stellt DL-Präsident Josef Kraus vor allem praktisch-organisatorische Überlegungen: Kommentar auf der DL-Webseite, 26.08.2015: [Josef Kraus: "Der Vorschlag eines tagtäglich späteren Schulbeginns gehört in die Kiste pädagogischer Schnapsideen"](#)

Neben der Diskussion um einen späteren Schulbeginn gibt es an zahlreichen Schulen auch eine „Nullte Stunde“, Gründe dafür finden sich in organisatorischen Notwendigkeiten des Stundenplans und dem Wunsch, z.B. in der Oberstufe möglichst viele Kurswahl-Möglichkeiten anzubieten: [Schule für Aufgeweckte: Manche starten mit „nullter Stunde“](#) (Westdeutsche Zeitung, 25.8.15)

Schüler

Der SPD-Vorsitzende in Thüringen und Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein hat in einem offenen Brief an Ministerpräsident und Bundeskanzlerin mehrere Vorschläge gemacht, um „ein weiteres Heidenau zu verhindern“, wie er argumentiert. Dazu gehört eine Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer. Für die Forderung, Kinder erst dann einzuschulen, wenn der Aufenthaltsstatus ihrer Familien geklärt ist, erntete er unter Hinweis auf die UN-Kinderrechtskonvention heftige Kritik. (Welt.de, 27.8.15 – [Zwist um Schulpflicht für Asylbewerber](#), Deutschlandfunk.de, 26.8.15 – [Bausewein will Schulpflicht für Asylbewerber-Kinder aufheben](#), ZEIT.de, 26.8.15 – [Thüringens SPD-Chef gegen Schulpflicht für Asylbewerber-Kinder](#))

Novellierung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

von Reinhard Plicka
- 1. Vorsitzender -



Der Arbeitskreis III „Schule und Sport“ der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag hatte für Freitag, 28. August 2015, im Rahmen einer Expertenrunde zu einem ersten Meinungsaustausch hinsichtlich der Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen - SchulG - eingeladen. Entsprechend des Koalitionsvertrages soll das Sächsische Staatsministerium für Kultus bis Ende dieses Jahres einen ersten Entwurf vorlegen, die Schulgesetzänderung soll dann zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kraft treten. Das Gespräch dauerte vier Stunden.

Neben dem 1. Vorsitzenden des LVBS Sachsen, **Reinhard Plicka**, nahmen an der Expertenrunde **Herr Dietrich** - SL-Vereinigung Chemnitz, **Herr Köhler** - Geschäftsbereich Bildung der IHK DD, **Herr Herfurth** - HWK, **Herr Bernd** - Bundesagentur für Arbeit Bautzen und **Frau Dr. Jentsch** - Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, teil.

Nach Begrüßung und einführenden Worten des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, MdL **Lothar Bienst**, hatten die eingeladenen Gäste dann Gelegenheit, die Vorstellungen ihrer Gremien zur Novellierung des sächsischen Schulgesetzes darzulegen. Dabei ging es darum, erste grundlegende Überlegungen aufzuzeigen. „Druckreife“ Formulierungen zu den einzelnen Paragraphen wurden noch nicht erwartet.

Auf der Grundlage der Landesvorstandssitzung vom 26. August legte der 1. Vorsitzende die Sicht des LVBS auf die bevorstehende Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes zu ausgewählten Inhalten wie folgt dar:

Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit, Schulweg (§ 3 SchulG)

Zur Erhaltung kleiner Schulen und damit des Bildungsangebotes in der Fläche kann die Mindestschülerzahl unterschritten werden.

- Lange, kostenintensive Fahrwege zur Berufsschule bewegen zur Ablehnung von Ausbildungsplätzen seitens potenzieller Lehrlinge.
- Fehlende berufsschulische Angebote im ländlichen Bereich provozieren die „Ausbildungsverweigerung“ kleiner und mittlerer Unternehmen.

Konsequenz: Unternehmen, speziell im ländlichen Raum, kommen personell in Existenznot.

Die Obergrenzen für die Bildung von Klassen- bzw. Gruppen muss sich orientieren an der

- Arbeitsstättenverordnung (Fläche / Licht / Temperatur / Lärm)
- zur Verfügung stehenden Raumausstattung (Anzahl der Arbeitsplätze in Labor- und Werkstatträumen)

Gliederung des Schulwesens – Berufsschule (§ 8 SchulG)

Für Migranten ohne nachweisbare Schulbildung (Abschluss) sind berufsschulische Angebote zu schaffen. Hier herrscht derzeit ein rechtsfreier Raum. Selbst bei rückläufigen Migrantenzahlen besteht weiterhin Regelungsbedarf.

Schulträger (§ 22 SchulG)

Die Entwicklung der BSZ zu regionalen Kompetenzzentren wird in den Regelbetrieb überführt. Angebote beruflicher Aus- und (betrieblicher) Weiterbildung untermauern die regionale Stellung der BSZ. Die effektivere Auslastung der für die Erstausbildung erforderlichen hochwertigen Ausstattung der BSZ sollte auch im Interesse der Schulträger liegen.

Schulnetzplanung (§ 22 a SchulG)

Die Schulnetzplanung für den berufsbildenden Bereich ist landesweit zu koordinieren.

- Schulen in freier Trägerschaft sind in den Schulnetzplan zu integrieren.
- „Öffentliches Interesse“ als Begründung für die Eröffnung bzw. Aufrechterhaltung einer Schule in freier Trägerschaft ist wie bei staatlichen öffentlichen Schulen anzuwenden

Das berufliche Bildungsangebot in der Fläche ist zu erhalten.

- Die Konzentration berufsschulischer Angebote führt zum

beruflichen „Ausbluten“ des ländlichen Bereichs

- Fehlende berufsschulische Angebote im ländlichen Bereich provozieren die „Ausbildungsverweigerung“ kleiner und mittlerer Unternehmen

Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen (§ 24 SchulG)

Gleiche Bedingungen hinsichtlich Mindestschülerzahl und Klassenteiler für staatliche öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft - Wettbewerb „Ja“, **aber unter gleichen Bedingungen.**

Schulgesundheitspflege (§ 26 SchulG)

Die Regelungen zur Schulgesundheitspflege sind auf Migranten zu übertragen.

- bisher nicht geregelt
- erhöhtes Infektionsrisiko

Regelungen für den Gesundheitsschutz der Lehrer

- z. B. Impfungen zur Vermeidung der Übertragung von Infektionskrankheiten

Schulpflicht (§ 28 SchulG)

Der Berufsschulbesuch für Berufsschulpflichtige ohne Zugangsvoraussetzungen für das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, die Berufsschule ist bisher nicht geregelt. Hier sind entsprechende Regularien zu definieren.

Individuelle Förderung der Schüler (§ 35 a SchulG)

Schaffung der Voraussetzungen für die integrative Beschulung von Kindern / Jugendlichen mit förderpädagogischem Bedarf unter Erhaltung der Förderschulen und beruflichen Förderschulen.

Entscheidung der integrativen Beschulung von Kindern mit förderpädagogischem Bedarf an einer Regelschule oder an einer Förderschule / beruflichen Förderschule liegt nach staatlicher Diagnostik bei den Eltern.

Personalhoheit, Lehrer (§ 40 SchulG)

In den Dienst des Freistaates Sachsen werden überführt:

- **Lehrer gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 (Lehrer an medizinischen Berufsfachschulen)**
 - > Personalhoheit hat der Träger der Med. BFS, i. d. R. das Krankenhaus
 - > Tarifvertrag für die Kommunen regelt die Lehrtätigkeit nicht

- > Ausbildungsfinanzierung über die Behandlungs-/Pflegesätze der Krankenkassen führt bei kritischer Finanzlage zur Reduzierung der Zahl der Ausbildungsplätze (und zur „Auslagerung“ von Ausbildung an freie Träger – Bedarfssteuerung im personell kritischen Gesundheitsbereich dadurch nicht mehr möglich)
- **Sozialpädagogen an Schulen**
 - > bisher dem Schulträger unterstellt
 - > bei kritischer Haushaltslage erste „Streichoption“
 - > SächsSchG sieht aber Begleitung der Ausbildung (z. B. BVJ) durch Sozialpädagogen vor
 - > Unterstellungsverhältnis beim Freistaat gestaltet die Schulorganisation wesentlich unkomplizierter

Nach den Statements fand ein reger Meinungs austausch zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises und den eingeladenen Vertretern der Gremien statt.

Der LVBS Sachsen e. V. wird die Novellierung des sächsischen Schulgesetzes weiterhin aktiv begleiten.

Wenn wir die Bildung weiterhin als Diät verabreichen, leicht verdaulich und ohne Ballaststoffe, dürfen wir uns nicht wundern, wenn es zu Verdauungsbeschwerden und Mangelerscheinung kommt.

Karl Werner Dickhöfer (*1938), Lehrer im Ruhestand

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	01-02/2016	03-04/2016	05-06/2016	07-08/2016
Redaktionsschluss:	26.11.2015	27.01.2016	18.03.2016	27.05.2016

Impressum:



LVBS Sachsen e. V.	0351 4735288	
Strehleener Platz 2	0351 4735288 (Fax)	Redaktion:
01219 Dresden	kontakt@lvbs-sachsen.de	Der Landesvorstand
	www.lvbs-sachsen.de	

Lehrerbildung

Zukunft der Lehrerbildung ohne Sachsen?

von Michael Schubert

Anlässlich der **Hochschultage Beruflich Bildung 2015** an der TU Dresden war ein Workshop zum erwähnten Thema vorgesehen. Am Abschlusstag trafen sich Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Hochschullehrer, Vertreter von Ausbildungsbetrieben und Kammervvertreter aus mehreren Bundesländern im BSZ Elektrotechnik in Dresden.

Welcher Zusammenhang stellt sich zum Motto "Bedeutungswandel der Berufsbildung durch Akademisierung?" her?

Eine Fragestellung, auf die Teilnehmer, Interessierte und Zweifler, nach Antworten verlangten.

In allen Bundesländern, auch in Sachsen, sind die Ausbildung und das Studium zukünftiger Lehrer für Berufliche Schulen, abhängig von den beruflichen Fachrichtungen, ein Sorge- und vielfach ein Reizthema.

Akteure waren Schulleiter Graupner vom Beruflichen Schulzentrum 7 in Leipzig und die Hochschullehrer Prof. Andy Richter aus Freiburg/ PH Freiburg und Prof. Thomas Bals von der Universität Osnabrück.

Sowohl Prof. Richter als Prof. Bals kannten aus Magdeburg/ Sachsen- Anhalt beziehungsweise aus Dresden/ Sachsen, ihren früheren Wirkungsstätten, die derzeitigen Problemlage bezüglich der mangelnden Studienbewerberzahlen, vor allem in den beruflichen Fachrichtungen Maschinentechnik und Elektrotechnik.

Oberstudiendirektor Graupner stellte die Ausgangssituation an fast allen Beruflichen Schulzentren Sachsens am Beispiel seiner Schule dar.

Zentrales Problem ist eine gesicherte Prognose der aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte.

In den folgenden acht Jahren muss er 26 Lehrkräfte ersetzen, die vor allem für die verschiedenen beruflichen Fachrichtungen ausgebildet sind.

Parallel dazu wird sich die Schülerzahl in Sachsen um ca. 12.000 Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Amthliche Statistiken und die Realitäten an nahezu allen Universitäten stimmen leider in allen Ländern überein. Die Anzahl der Studierenden, bezogen auf die einzelnen Schularten, entsprechen keiner bedarfsgerechten Lehrerausbildung- schon gar nicht in Sachsen!

Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass bestimmte Fächer, unter anderen Mathematik, Physik, Chemie, Informatik für die allgemeinbildenden Schulen und Maschinentechnik und Elektrotechnik für die beruflichen Schulen

sogenannte "Mangelfächer" sind.

Bundesweit wird darüber geklagt (siehe Die berufsbildende Schule 2/2015). Nur über mittel- und langfristige Maßnahmen wird der Personalbedarf zu lösen sein.

Zielgruppe für künftige Berufsschullehrer sind "Seitensteiger", zum Beispiel Diplomingenieure aus Universitäten und (Fach)Hochschulen, auch einschlägige Bachelor- Absolventen- wenn man sie auf dem Arbeitsmarkt findet; allerdings nicht ohne vorherige einschlägige berufspädagogische, didaktische Qualifizierung.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg (!), an der, wie auch an den Universitäten in Stuttgart und Karlsruhe, Lehrer für Berufliche Schulen ausgebildet werden, hat eine Kooperation mit der Hochschule Offenburg ins Leben gerufen.

Alleiniges Ziel dieser Kooperation ist es, vor allem Studierende für berufliche Fachrichtungen zu gewinnen, an denen bekanntermaßen an den Berufsschulen Mangel herrscht.

Prof. A. Richter erläuterte, wie die Masterstudiengänge (Lehramt) konzipiert sind. Die pädagogische Lehrveranstaltung vermittelt die Pädagogische Hochschule Freiburg, während für die technikwissenschaftlichen Inhalte des Studiums, die Hochschule Offenburg verantwortlich ist.

Mit dem Masterabschluss können Absolventen das Referendariat an beruflichen Schulen aufnehmen und anschließend die Lehrtätigkeit beginnen.

Für vier ausgewählte berufliche Fachrichtungen (ET/Informationstechnik, Informatik/Wirtschaft, Mechatronik, Medientechnik/Wirtschaft) werden in Baden- Württemberg kooperativ Lehrer an einer Pädagogischen Hochschule und einer technisch ausgerichteten Hochschule gemeinsam ausgebildet. Organisatorisch zeichnet die Hochschule Offenburg für die Masterstudiengänge verantwortlich.

An der Universität Osnabrück in Niedersachsen, existiert seit mehr als vier Jahren ein ähnliches Modell, unter anderem angeregt von Prof. Thomas Bals.

Allerdings hat hier die Universität die Verantwortung für den bzw. für die Studiengänge. Als Kooperationspartner konnte die Hochschule Osnabrück gewonnen werden.

Auf einem brandneuen, modernen Campus studieren zahlenmäßig gegenwärtig die meisten künftigen Lehrer für die beruflichen Fachrichtungen Maschinentechnik und Elektrotechnik in Osnabrück, trotz Konkurrenz aus dem Raum NRW/ Niedersachsen/ Bremen/ Hamburg!

Die mathematisch- naturwissenschaftlichen Grundlagen und die Vermittlung der technisch- technologischen Lehrinhalte lagen in der Verantwortung der

Hochschule Osnabrück.

Besonderes Interesse dürfte ein Masterstudiengang für Absolventen wecken, die zuvor ein Bachelor/Master/Diplom- Studium für Maschinenbau bzw. für Elektrotechnik absolviert haben. Während dieser vier Semester werden Berufspädagogik und Didaktik gelehrt. Außerdem wird ein zweites, allgemeinbildendes Fach studiert.

Dieses Studienangebot ist zeitlich begrenzt. Damit werden besondere Stellensituationen auf dem "Lehrermarkt", wie schon erwähnt wurde, mittelfristig "entschärft".

Neben ca. 20- 25 Teilnehmern aus unterschiedlichen Institutionen und Regionen/Ländern, waren lediglich drei(!) Schulleiter aus Sachsen und ein verantwortlicher Mitarbeiter der Lehrerausbildungsstätte Dresden (früher wie in anderen Bundesländern Staatl. Seminar), die am Abschluss-Workshop teilnahmen.

In Anbetracht des brisanten Themas wäre eine größere Zahl interessierter Schulleiter, Fachleiter, Lehrer hierzu als Zuhörer, als aktiv Beteiligte, wünschenswert gewesen.

Hinsichtlich des gewählten Mottos "Bedeutungswandel der Berufsbildung durch Akademisierung?" ist eine Berufsbildung ohne ausreichende, qualifizierte Lehrer so oder so undenkbar.

Lehrerressourcen vorzuhalten ist keine alleinige Aufgabe von Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen, sondern in der Verantwortung der Kultusbürokratie.

Weder die Sächsische Bildungsagentur mit ihren Referatsleitern/innen, Abteilungsleitern, noch das Sächsische Kultusministerium, mit seiner Abteilung Berufliche Schulen war vertreten.

Auch das im SMK angesiedelte spezielle Referat Lehrerbildung nahm nicht am Workshop teil.

Der Workshop mit dem Thema "Zukunft der Lehrerbildung" hätte die Anwesenheit obiger Vertreter verdient gehabt. So viele Zufälle, so viele Fragen?

Bisher, soweit bekannt, sind keine neuen Kontakte zur TU Dresden oder auch zur Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW), im Sinne einer etwaigen Kooperation geknüpft worden.

Warum nimmt scheinbar niemand aus der Administration Kenntnis davon, was anderen Orts schon geschehen und geleistet worden ist?

Immerhin stellt Sachsen derzeit die Präsidentin der KMK- Konferenz, die die Hochschultage eröffnet hatte.

Deutsche Bildungspolitik im 21. Jahrhundert!?

Weihnachtgrüße

Jedes Jahr die gleiche Leier:

Der liebe Gruß zur Weihnachtsfeier.

Man wünscht den Freunden nur das Beste:

„Gesundheit, Glück zum Hohen Feste.“

Das ganze Jahr wär´ Zeit gewesen.

Man hätt´ so gern ´nen Gruß gelesen.

Doch wie´s so ist im Zeitenlauf:

Man schiebt das Schreiben immer auf.

Zum Festtag rührt sich das Gewissen:

Dein Freund wird Deinen Gruß vermissen.

Drum schickt zum Fest man eine Karte,
damit er nicht vergebens warte.

Eins-fuffzig-Marke mit ´nem Druck

als Porto drauf - das geht Ruck-Zuck.

So macht man zwanzig Stück die Stunde
und schickt die Grüße in die Runde.

Und dann hat man - das ist ganz klar
mal wieder Ruh für´s ganze Jahr.

Willy Meurer

Liebe Mitglieder des LVBS Sachsen,

frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen und
Ihren Familien der Landesvorstand.

Verbringen Sie eine besinnliche Weihnachtszeit und starten Sie
entspannt ins neue Jahr.

Auch im Jahr 2016 hoffen wir auf weitere gute Zusammenarbeit mit
Ihnen in unserem Landesverband.

Herzliche Grüße

Reinhard Plicka

1. Vorsitzender

Dirk Baumbach

2. Vorsitzender

Ausflug der Seniorengruppe am 16. September 2015 zur Landesgartenschau

Beitrag von Andreas Fülll (Ausschuss Senioren)



Die inzwischen schon 30. Veranstaltung der Seniorengruppe des LVBS fand - passenderweise an einem schönen Spätsommertag – auf der 7. Sächsischen Landesgartenschau im erzgebirgischen Oelsnitz statt.

Nach der Anreise mit dem Auto per Fahrgemeinschaften und den Formalitäten an der Kasse nahm uns eine gutgelaunte Gästeführerin am Eingang in Empfang und versprach uns, in den nächsten beiden Stunden alles Wissenswerte über das Landesgartenschau Gelände zu vermitteln. Als waschechte Oelsnitzerin konnte sie uns nicht nur die Fakten und Zahlen nennen, sondern auch mit einigen „Insiderinformationen“ aufwarten. Aber der Reihe nach!

Die Stadt Oelsnitz war bis in die 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts eines der Zentren des Steinkohlebergbaus im Osten Deutschlands. Das Gelände der heutigen Landesgartenschau war dabei der zentrale Verladebahnhof für das „schwarze Gold“. Nach der Einstellung des Bergbaus 1971 verkam das Gelände immer mehr, eine sinnvolle Nachnutzung ergab sich bisher nicht. Mit dem Beschluss, auf dem ehemaligen Kohlebahnhof die Landesgartenschau durchzuführen, erwachte das Gebiet 2013 aus seinem



jahrzehntelangen Dornröschenschlaf. Mithilfe finanzieller Förderung durch das Land Sachsen und den Bund sowie der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. entstanden durch den Einsatz vieler Helfer eine wunderschöne blühende Landschaft und Attraktionen für Groß und Klein. Neben den vielen Blumen und Gehölzen entstanden ein Gradierwerk, mehrere Spielplätze und gastronomische Einrichtungen. Viele noch vorhandene bahntechnische Gebäude wurden liebevoll restauriert und in das Gesamtkunstwerk integriert. Nach dem Ende der Landesgartenschau sollen die meisten Einrichtungen allen Erholungssuchenden kostenlos zur Verfügung stehen.



Nach fast zweistündiger Führung über das Gelände der Landesgartenschau und vielen beantworteten Fragen verabschiedeten wir unsere Gästeführerin und steuerten zielstrebig die nächstgelegene gastronomische Einrichtung an. Aber erst der zweite Versuch im großen Marktrestaurant führte uns nach einiger Wartezeit zum Ziel: unser Hunger wurde durchaus ansprechend gestillt. Den Rest der Besuchszeit hatten alle Teilnehmer zur freien Verfügung um gewonnene Eindrücke zu vertiefen oder bisher Unentdecktes zu entdecken. Gegen 15:00 Uhr verabschiedeten wir uns aus Oelsnitz und fuhren der Heimat entgegen, jeder mit seinen Eindrücken und Ideen zur Umgestaltung des eigenen (Vor-)Gartens im Kopf. Alle waren sich sicher, auch zur 8. Sächsischen Landesgartenschau 2019 in Frankenberg wieder mit dabei zu sein.

Der nächste Ausflug der Seniorengruppe wird uns bereits im Frühjahr 2016 nach Zwickau ins umgebaute „August-Horch-Museum“ führen – soweit es die Bahn zulässt!

Fotos: A. Füll

Reisekostenrecht

**Alles Banane?!
Oder wie bremse ich die Initiativen
meiner Mitarbeiter so richtig aus!**

SÄCHSISCHE
BILDUNGSAGENTUR



SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen Schulen im Freistaat
Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Roman Poschmann

Durchwahl
Telefon +49 371 5366-157
Telefax +49 371 5366-499

roman.poschmann@
sba.smk.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
ZS-0371.01/29/1

Chemnitz,
18. August 2015

Änderung des Sächsischen Reisekostenrechts

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter,

aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschrift des SMF zum Vollzug des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 06.05.2015 wurden die Formulare für die Beantragung und Abrechnung von Reisekosten aktualisiert.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium in geeigneter Form.

Sie finden die Formulare unter folgendem Link:

<http://www.schule.sachsen.de/623.htm?hn=03&un=01>

Bitte beachten Sie zudem, dass künftig auch ein des Amtes wegen zur Verfügung gestellter Snack oder Imbiss (z. B. belegte Brötchen, Kuchen, Obst), der während einer Dienstreise gereicht wird und an die Stelle des Frühstücks, Mittag- oder Abendessens tritt, zur Kürzung des Tagegeldes gemäß § 6 Abs. 2 SächsRKG führt.

Es ist generell darauf zu achten, dass die entsprechenden Angaben in Punkt 5 der Reisekostenabrechnung (siehe Formularauszug) gemacht werden.

5. Unentgeltliche Verpflegung:								
<input type="checkbox"/> Mir wurde keine unentgeltliche Verpflegung bereitgestellt.								
<input type="checkbox"/> Mir wurde unentgeltliche Verpflegung des Amtes wegen ² bereitgestellt; und zwar								
↳ für die Tage:								
Frühstück ³		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittag ³		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abendessen ³		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roman Poschmann
Beauftragter für den Haushalt

Seite 1 von 1

Lehrer werden in Sachsen.
Aus Überzeugung.

www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz

www.sachsen-macht-schule.de/sba

Öffnungszeiten:
Dienstag
14:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 5, 6 und 522
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behinderterparkplatz
auf dem Hof über Einfahrt
Heinrich-Lorenz-Straße

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für vorschüsslich elektronische
Dokumente

Zuschuss für LVBS-Schulgruppen:

Auf Beschluss des Landesvorstandes zahlt der LVBS für Veranstaltungen der LVBS-Schulgruppen auch im Schuljahr 2015/2016 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro teilnehmendes Mitglied.

Dazu sind durch den Schulgruppenverantwortlichen bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen:

- ⇒ **formloser Antrag**
- ⇒ **Teilnehmerliste mit Unterschrift der Teilnehmer**
- ⇒ **Kontoverbindung**
(Es erfolgt keine Barauszahlung.)

(LV)



Vorankündigung:

LVBS-Frühlingsfest 2016

**Samstag, 23. April 2016,
in und um Leipzig**

TERMINE

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS Mitglieder im Jahr 2016 an folgenden Tagen:

06.01.2016	03.02.2016	02.03.2016	06.04.2016
04.05.2016	01.06.2016	06.07.2016	03.08.2016
07.09.2016	05.10.2016	02.11.2016	07.12.2016

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

28.01.2016	25.02.2016	31.03.2016	28.04.2016
26.05.2016	30.06.2016	28.07.2016	25.08.2016
29.09.2016	27.10.2016	24.11.2016	22.12.2016

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist telefonische Anmeldung unter
0351 4716824

zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rechtsberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit.

Den Rechtsschutzantrag können Sie sich unter

www.lvbs-sachsen.de

herunterladen.

(Landesgeschäftsstelle)

Nützliche Links:

Unterrichtsmaterialien für die Berufsschule

>> "Hirndoping"

>> "Hautschutz im Friseurhandwerk"

unter **www.lvbs-sachsen.de/Fachgruppen**

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V. - LVBS Sachsen -

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen) Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Mit Abgabe dieser Beitrittsklärung erkenne ich die Satzung des LVBS Sachsen e. V. an.	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den LVBS Sachsen e. V. widerruflich, meine satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zu Lasten meines Kontos

IBAN:	BIC:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom LVBS Sachsen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum
LVBS Geschäftsstelle
Strehleiner Platz 2
01219 Dresden

Unterschrift

☎ / FAX : (03 51) 4 73 52 88
E – Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 2462400
BLZ: 85020086 (Hypovereinsbank)